

Stellungnahme der BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik (BAG WHT) zum Bericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative, Hamburg, 30.01.2016

Die BAG WHT begrüßt den Ansatz der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative („Imboden-Kommission“, IEKE). Überraschend deutlich und klar benennt der Bericht aus einem externen Blickwinkel die strukturellen Stärken und „Baustellen“ des deutschen Wissenschaftssystems. Die Exzellenzinitiative wird an ihrer Wirkung auf das deutsche Wissenschaftssystem (und weniger am Erfolg einzelner Förderlinien) gemessen. Das ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz.

Bezogen auf den Bericht und die darin enthaltenen Vorschläge nimmt die BAG WHT wie folgt Stellung:

1. **Die BAG WHT begrüßt ausdrücklich den Vorschlag, die Laufzeit aller Projekte der jetzt laufenden Exzellenzinitiative um zwei Jahre, d. h. bis Ende 2019, zu verlängern.** Dadurch wird neben kurzfristiger Planungssicherheit der Hochschulpolitik und den Universitäten die für ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren benötigte Zeit verschafft. Eine sorgfältige Vorbereitung auf eine Nachfolgeinitiative wird damit möglich.
2. **Die BAG WHT begrüßt das klare Ziel des Berichts für die Ausgestaltung einer künftigen Exzellenzinitiative, nämlich die Rolle von Universitäten als zentrale Orte und Träger/innen der Spitzenforschung im deutschen Wissenschaftssystem zu stärken.**

Dabei erscheinen uns drei Themenfelder als besonders wichtig:

- a. Der Bericht legt eindrucksvoll die **Leistungsfähigkeit von Universitäten im Vergleich zu außer-universitären Forschungseinrichtungen (AUF)** dar. Eine zukünftige Exzellenzinitiative wird einen Beitrag leisten müssen, durch eine Verbesserung der Forschungsbedingungen an Universitäten zu einer Angleichung der Unterschiede zwischen AUF und Universitäten beizutragen.
- b. Der Bericht plädiert für die Stärkung der **institutionellen Erneuerungsfähigkeit von Universitäten**. Die Herausforderung wird darin bestehen, zukunftsfähige Governance-Strukturen zu entwickeln, die Freiraum für Kreativität und die Entstehung von innovativen Ideen bieten. Unter Bedingungen knapper Ressourcen erfordert die Schwerpunktbildung in der Spitzenforschung vielfach harte Strukturentscheidungen, die in einer demokratischen Hochschule schwer durchzusetzen sind. Der Bericht der IEKE plädiert daher für starke Leitungsstrukturen; zugleich weist die IEKE darauf hin, dass Hochschulleitungen ihre formal vielfach bereits gegebenen Kompetenzen überhaupt nicht wahrnehmen. Demokratie und Strategiefähigkeit werden als Spannungsfeld beschrieben.

Nach Einschätzung der BAG WHT wird es daher notwendig sein, die Vorschläge der IEKE an die gelebte universitäre Wirklichkeit und Kultur in Deutschland anzupassen. Insbesondere wird eine **ausgewogene Balance** zwischen **Strategiefähigkeit der Gesamtorganisation** und **professionellem Management**, der für wissenschaftliche Innovationen notwendigen **Pluralität von Perspektiven** und einer **angemessener internen Subsidiarität von Entscheidungen** herzustellen sein. Im Sinne der Hochschuldemokratie müssen dabei professorale ebenso wie administrative und studentische Mitglieder in die Vorbereitung von Entscheidungen angemessen eingebunden sein – mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

- c. Die IEKE benennt klar, dass das kreative Potential an Universitäten bei weiterem nicht ausgeschöpft wird. Dazu seien erhebliche Verbesserung der Qualifizierungs-, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie der Karrierewege von Nachwuchswissenschaftlern/innen an Hochschulen notwendig;

insbesondere geht durch den nach wie vor anteilig geringen Verbleib von Frauen in der Wissenschaft erhebliches kreatives Potential verloren. Die Imboden-Kommission zeigt, dass die Exzellenzinitiative hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist: „es [sind] nicht unbedingt die vielbeschworenen ‚besten Köpfe‘ sind, die sich auf dieses Vabanquespiel einlassen“. Die BAG WHT fordert daher, dass im Rahmen einer zukünftigen Exzellenzinitiative Anreize gesetzt werden müssen, die zu einer **erheblichen Verbesserung der Qualifizierungs-, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen** sowie der **Verlässlichkeit und Planbarkeit der Karrierewege von Nachwuchswissenschaftlern/innen** und insbesondere von **Frauen in der Wissenschaft** führen.

3. Die Imboden-Kommission lässt deutlich werden, dass es vielerorts **keine systematische und wissenschaftsgeleitete Strukturentwicklung** gibt. Die bislang geförderten Zukunftskonzepte vermitteln stattdessen vielfach den Eindruck von „Schaufensterprojekten“.

Auch wenn er vielleicht manche Frage offen lässt, macht der Vorschlag der Exzellenzprämie als ein Denkmodell deutlich, dass **Spitzenforschung „Extrageld“ benötigt**: nicht nur für eine wettbewerbsfähige Grundausstattung, sondern vor allen Dingen, um **finanzielle Spielräume für den Anschub neuer Ideen und Initiativen** zu schaffen. Die Entwicklung von Spitzenforschungsbereichen lässt sich nicht „top-down“ durch „Schaufensterprojekte“ schaffen, sondern erfordert eine **systematische, wissenschaftsgeleitete** (und nicht politisch verhandelte) **langfristige Strukturentwicklungsplanung** – auf Ebene der Einrichtungen ebenso wie in der Begleitung auf Ebene der Landeshochschulpolitik.

Die BAG WHT unterstützt daher das Anliegen, bei der Ausgestaltung einer „Exzellenzinitiative II“ eine vertikale Differenzierung nicht unveränderbar festzuschreiben, sondern ausdrücklich die Möglichkeit einer Neuaufnahme in die Förderung, eines Aufsteigens, ebenso wie eines Absteigens vorzusehen und damit gerade auch kleineren Einrichtungen oder Spitzenbereichen die Chance für eine Profilierung zu geben.

4. Anders als die öffentliche Diskussion es erwarten ließ, plädiert die Imboden-Kommission gerade nicht dafür, die durch den neuen Art. 91b GG eröffneten Möglichkeiten für eine Verstetigung oder institutionelle Förderung einzelner Exzellenzbereiche oder Exzellenzcluster zu nutzen. Die BAG WHT unterstützt den Appell der IEKE an den Bund, die Chancen des neuen Art. 91b GG stattdessen **zu einer stärkeren Wahrnehmung seiner strukturellen und systemischen gemeinsamen Verantwortung mit den Ländern für das deutsche Hochschul- und Forschungssystem** zu nutzen, bspw. durch eine Verstetigung des Hochschulpakts, des Qualitätspakts Lehre oder für zukunftsfähige Infrastrukturen des Wissens.